

Nabaltec



Einladung zur
Hauptversammlung 2012

Nabaltec AG, Schwandorf

Wir laden hiermit unsere
Aktionäre ein zu der

**am Donnerstag, 21. Juni 2012,
um 10:00 Uhr,**

im Amberger Congress Centrum,
Schießstätteweg 8,
92224 Amberg,

stattfindenden

**ordentlichen
Hauptversammlung.**

ISIN DE000A0KPPR7

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

2. Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

4. Neuwahl des Aufsichtsrats

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Beendigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2012. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 96 AktG und § 8 der Satzung aus drei Personen, die von der Hauptversammlung zu wählen sind. Eine – auch mehrfache – Wiederwahl ist zulässig. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Herren

4.1 Dr. Leopold von Heimendahl, Dipl.-Physiker i. R., München,

4.2 Dr. Dieter J. Braun, Dipl.-Chemiker i. R., Wachtberg-Villip,

4.3 Prof. Dr.-Ing. Jürgen G. Heinrich, Universitätsprofessor, Claustahl-Zellerfeld,

für die Zeit von der Beendigung der Hauptversammlung am 21. Juni 2012 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Hauptversammlung wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend über die Besetzung der einzelnen Sitze im Aufsichtsrat in getrennten Wahlgängen entscheiden.

Die vorgeschlagenen Herren nehmen folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Wirtschaftsunternehmen wahr:

Herr Dr. von Heimendahl:

- Vorsitzender des Beirats der Schott Music GmbH & Co. KG, Mainz,
- Mitglied des Verwaltungsrats der BHF-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main

Herr Dr. Braun:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Norsk Hydro Deutschland Verwaltungs GmbH, Bonn,
- Mitglied des Aufsichtsrats der Hydro Aluminium Deutschland GmbH, Bonn,
- Mitglied des Aufsichtsrats der Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, Grevenbroich

Herr Professor Dr.-Ing. Heinrich gehört weder einem Aufsichtsrat noch einem vergleichbaren Kontrollgremium eines anderen Wirtschaftsunternehmens an.

Wenn die genannten Personen in den Aufsichtsrat gewählt werden, ist vorgesehen, Herrn Dr. von Heimendahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmen.

5. Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, gemäß § 14 Ziffer 1 der Satzung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats vom 16.05.2007 wird mit Wirkung wie folgt aufgehoben: Mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2013 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zu einer anderweitigen Beschlussfassung der Hauptversammlung neben dem Ersatz ihrer Auslagen und einer ihnen zur Last fallenden Umsatzsteuer eine feste, nach Schluss des Geschäftsjahres fällige Vergütung in Höhe von € 10.000,00 je Geschäftsjahr und ein Sitzungsgeld von € 1.000,00 je Aufsichtsratssitzung. Beginnt oder endet die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds während eines Geschäftsjahres, steht ihm die feste Vergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig zu. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jeweils das eineinhalbfache der vorstehend genannten Beträge. Mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2012 sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser abgeschlossene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Organe und andere Führungskräfte der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen (D&O-Versicherung) mit einer Versicherungssumme bis zur Höhe von € 17.500.000,00 ohne Selbstbeteiligung der versicherten Mitglieder des Aufsichtsrats einbezogen; die anfallenden Versicherungsprämien trägt die Gesellschaft.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

Anträge von Aktionären

Gegenanträge zu einem Vorschlag der Verwaltung richten Sie bitte unter Beifügung Ihrer Aktionärslegitimation ausschließlich an die Nabaltec AG, Vorstand, Alustraße 50 - 52, 92421 Schwandorf, Fax: +49 (0)9431 53-260. Gegenanträge, die der Gesellschaft – ohne Berücksichtigung des Tages der Hauptversammlung und des Zugangstages – mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am Mittwoch, 6. Juni 2012, zugehen und die Voraussetzungen des § 126 AktG erfüllen, werden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.nabaltec.de) veröffentlicht.

Zahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besteht das Grundkapital der Gesellschaft aus 8.000.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Zahl der Stimmrechte beträgt damit ebenfalls 8.000.000.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung unter der nachfolgend genannten Adresse in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache anmelden und ihre Berechtigung nachweisen:

Nabaltec AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72 - 74
D-68259 Mannheim
Telefax: +49 (0)621 7177213
E-Mail: eintrittskarte@pr-im-turm.de

Zum Nachweis der Berechtigung reicht ein durch das depotführende Institut erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes aus, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf Donnerstag, 31. Mai 2012, 00:00 Uhr, beziehen und zusammen mit der Anmeldung spätestens am Donnerstag, 14. Juni 2012, bei der vorstehend genannten Stelle eingehen muss. Den Aktionären, die ihre Anmeldung und den genannten Nachweis ihres Anteilsbesitzes form- und fristgerecht übermitteln, werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugesandt. Die Aktionäre werden darum gebeten, möglichst frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des genannten Nachweises zu sorgen, damit der rechtzeitige Zugang der Eintrittskarten sichergestellt ist.

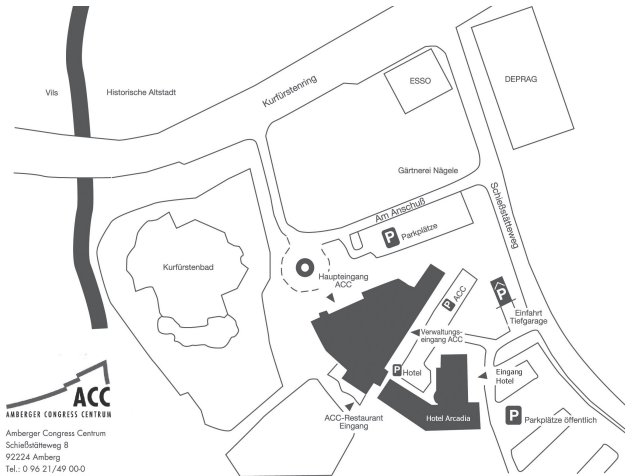
Aktionäre, die ihre Anmeldung und den Nachweis ihres Anteilsbesitzes form- und fristgerecht übermitteln haben und nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können sich in der Hauptversammlung und bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, vertreten lassen. Handelt es sich bei dem Bevollmächtigten um ein Kreditinstitut oder einen anderen in § 135 AktG genannten Aktionärsvertreter, gelten für die Form und den Nachweis der Vollmacht die gesetzlichen Bestimmungen. Alle übrigen Bevollmächtigten haben sich durch Vorlage der Eintrittskarte des Aktionärs und einer Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsformulare sind der Eintrittskarte beigelegt und können auch bei der Gesellschaft angefordert werden.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären ferner die Möglichkeit, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter als Bevollmächtigten in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt im Fall der Bevollmächtigung das Stimmrecht weisungsgebunden aus. Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen wird sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die unter den vorstehend genannten Voraussetzungen zugesandt wird. Die Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugehen.

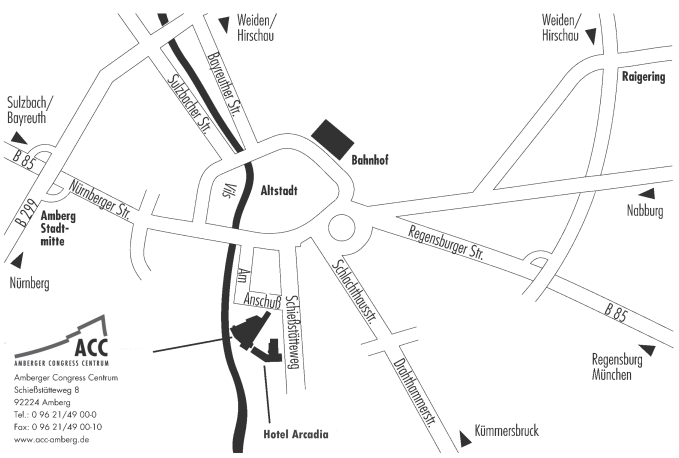
Schwandorf, im Mai 2012

Der Vorstand

Wegbeschreibung zum Amberger Congress Centrum



ACC
AMBERGER CONGRESS CENTRUM
 Amberger Congress Centrum
 Schießstättenweg 8
 92224 Amberg
 Tel.: 0 96 21/49 00-0
 Fax: 0 96 21/49 00-10
 www.acc-amberg.de



ACC
AMBERGER CONGRESS CENTRUM
 Amberger Congress Centrum
 Schießstättenweg 8
 92224 Amberg
 Tel.: 0 96 21/49 00-0
 Fax: 0 96 21/49 00-10
 www.acc-amberg.de

MIT DEM AUTO

Von Westen und Norden über die A6 Nürnberg-Heilbronn, Ausfahrt Amberg-Stadtmitte und weiter über die Bundesstraße 299. Von Süden über die A93 Regensburg-Hof, Ausfahrt Schwandorf/Amberg und weiter über die B 85. In Amberg folgen Sie bitte der Ausschilderung Stadtmitte/ACC.

MIT DER BAHN

Ambergs Bahnhof ist an das ICE-Schienennetz der Deutschen Bahn angeschlossen. Das ACC ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 7 Minuten zu erreichen.

MIT DEM FLUGZEUG

Vom Flughafen Nürnberg sind Sie mit dem PKW in 40 Minuten im ACC.

Hinweis für Autofahrer mit Navigationssystem:

Bitte navigieren Sie „Amberg/Schießstätteweg 8“.

Parken:

Bitte beachten Sie, dass im Umfeld des ACC teilweise kostenlose öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Nabaltec AG kann leider keine Parkgebühren erstatten.

Parkplatz Schießstätteweg:

altstadtnaher Bereich: 3 Stunden kostenlos mit Parkscheibe.

Parkgarage am Kurfürstenbad:

In den ersten beiden Stunden frei, dann je angefangene Stunde € 0,60.

***Nabaltec* AG**
Alustraße 50 - 52
92421 Schwandorf
Deutschland

Telefon: +49 9431 53-202
Telefax: +49 9431 53-260

E-Mail: InvestorRelations@nabaltec.de
www.nabaltec.de